



**Schutzkonzept der Kita St. Johannes Ap.
Hospitalstraße 6
56330 Koblenz-Gondorf**

Leitung: Dennis Di Antonio Dipl. Päd.

**Träger: Ortsgemeinde Koblenz-Gondorf, Lenningstraße 12 -14, 5630
Koblenz-Gondorf**

Inhaltsverzeichnis:

I. Vorwort

II. Risikoanalyse

III. Verhaltenskodex im Allgemeinen

IV. Verhaltenskodex in bestimmten Situationen und Bereichen

IV.I Umgang mit Nähe und Distanz

IV.II Berührung, Körperkontakt, Kuscheln

IV.III. Wickeln

IV.IV. Unterstützung beim Toilettengang

IV.V. Mittagsschlaf

IV.VI. Ruhen

IV.VII. Doktorspiele

IV.VIII. Sexualisierte Sprache und Gewalt

IV.IX. Sexuelle Aufklärung

IV.X. Einzelbetreuung

IV.XI. Bring- und Abholsituation, Randzeiten

IV.XII. Schwereinzusehende Bereiche

IV.XIII. Unterstützung beim An- und Umziehen

IV.XIV. Fotografieren

IV.XV. Sprache

IV.XVI. Aufsichtspflicht

IV.XVII. Baden und Spielen mit Wasser

IV.XVIII. Ausflüge

IV.XIX. pädagogische Konsequenzen

IV.XX. Umgang mit Geheimnissen

IV.XXI. Übernachtungen

IV.XXII. Kritische Situationen, Selbstreflexion und Rücksprache mit dem Team

V. Beschwerdemanagement

Allgemeine Ausführungen

V.II. Beschwerdemanagement für Kinder

V.III. Beschwerdemanagement für pädagogische Fachkräfte

V.IV. Beschwerdemanagement für Eltern

VI. Starke Kinder sagen Nein

VII. Partizipation

VII.I. Allgemeine Ausführungen

VII.II Partizipation im pädagogischen Alltag

VII.III. Kinderkonferenz

VII.IV. Stuhlkreise

VII.V. Projektplanung

VII.VI. Rücksichtnahme und Toleranz

VIII. Pädagogisches Konzept

VIII.I. Der pädagogische Kompass

VIII.II Das pädagogische Konzept als Wegweiser in der pädagogischen Arbeit

IX. Das pädagogische Team

IX.I Personalauswahl

IX.II. Personalführung

IX.III Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

X. Handlungspläne bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

X.I Übergriffe von Erzieher/innen

X.II Übergriffe von Kindern untereinander

X.III Verdacht der Grenzüberschreitung und Übergriffligkeit außerhalb der Kita

X.IV Mögliche Leitfragen bei Verdachtsmoneten auf eine Kindeswohlgefährdung

X.V Mögliche Leitfragen für das pädagogische Team

X.VI Auflistung möglicher Ansprechpartner

XI. Schlusswort

I. Vorwort

Bei der Verschriftlichung eines institutionellen Schutzkonzeptes gilt es eine Vielzahl verschiedener Positionen zu berücksichtigen. In unserer Kindertagesstätte treffen Erzieherinnen/er aus verschiedenen Kulturkreisen mit unterschiedlichen pädagogischen Ausbildungen auf Kinder im Alter von 2 – 14 Jahren. Unsere Lebensbiografien prägen unseren Blick auf den pädagogischen Alltag. Um einen für alle Parteien klaren und verlässlichen Arbeitsablauf zu schaffen, benötigen wir einen Handlungsrahmen der zum einen die Individualität des Einzelnen berücksichtigt, aber auch klare und verbindliche Festlegungen in verschiedenen Bereichen des Kitaalltages enthält.

Unser Ziel ist es, die Bedürfnisse, der uns anvertrauten Mädchen und Jungen zu erkennen und zu fördern. Die Kinder sollen sich in ihrer Individualität wahrgenommen fühlen, aber auch erkennen, dass sie ein Teil der Kindergartengemeinschaft sind. Diese bietet ihnen Halt und Orientierung, verlangt aber auch, dass die Bedürfnisse des Einzelnen, im Verhältnis zu denen der gesamten Gruppe, in den Blick genommen werden müssen. Gegenseitige Rücksichtnahme, eine wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe zwischen Erzieherinnen/ern den Mädchen und Jungen, aber auch den Eltern sind wesentliche Voraussetzungen für die Gestaltung einer Kindergartengemeinschaft, die auf Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung beruhen.

Es gilt Richtlinien festzulegen, die auf der einen Seite, die uns anvertrauten Kinder schützen sollen, aber auch den Erzieherinnen/ern einen Orientierungsrahmen bieten, um pädagogisches Arbeiten transparent, vertrauensvoll und werteorientiert zu ermöglichen.

Das Kind als Individuum hat das Recht gehört zu werden. Die Aufgabe der Erzieherinnen/er ist es, eine vertrauensvolle Bindung aufzubauen, Bedürfnisse zu erkennen und dort einzuschreiten, wo Gefährdungslagen vorliegen.

Ein wesentlicher Faktor zum Schutz der uns anvertrauten Kinder, ist eine offene, konstruktive Arbeitsatmosphäre, die von gegenseitiger Achtung geprägt ist. In einem solchen Rahmen ist es möglich in einen konstruktiven Austausch zu gehen, Probleme klar zu benennen und Hilfestellungen anzubieten. Unser aller Ziel ist es, dass alle Parteien, die mit der Einrichtung in Berührung kommen, gehört werden. Wir zeigen klare Kommunikationswege für Kinder, Eltern und Erzieherinnen/er auf und möchten darauf hinarbeiten, dass ein regelmäßiger, reger Austausch stattfindet.

Die Eltern auf der einen und Erzieherinnen/er auf der einen Seite eint vor allem eins. Das Wohl des Kindes. Es gilt, die uns anvertrauten Kinder zu schützen und zu fördern. Wir müssen ihnen Halt und Orientierung geben und tragfähige Beziehungen aufbauen. Dies sind die einzigen, wirklich wichtigen Aufgaben gelungener Erziehungsarbeit. Die wachsenden Herausforderungen, denen die Kindertagesstätten aber auch die Eltern, in dieser heutigen, sehr schnelllebigen Zeit gegenüber stehen, führen uns manchmal dazu, dass wir den Blick auf diese

scheinbar einfachen Grundpfeiler der pädagogischen Arbeit verlieren. Die Eltern aber auch das pädagogische Personal unserer Kindertagesstätte verfolgen das Ziel, jene grundlegenden Werte, wie Vertrauen, gegenseitige Rücksichtnahme, Empathie und die Freude an alltäglichen, kleinen Dingen in den Fokus des pädagogischen Schaffens zu rücken. Damit dies in einem geschützten Rahmen gelingen kann, wurde das folgende Schutzkonzept entwickelt.

II. Risikoanalyse

Bei einer Abwägung potenzieller Risikofaktoren in einer Kindertagesstätte sind es vor allem die folgenden Punkte, die gezielt in den Blick genommen werden müssen:

Die Entstehung eines Klimas des Verschweigens und Wegschauens innerhalb des pädagogischen Personals

Eine unklare Rollen- und Aufgabenverteilung mit dem Ergebnis, dass

Zuständigkeiten nicht erkennbar sind

Die Art der Leitung birgt ebenso Risiken; Autoritäre Führungsstile schüchtern

Mitarbeiter ein, während eine unachtsame Personalführung verbunden mit

mangelnder Kontrolle, mitunter Freiräume bietet, die ausgenutzt werden können

Fehlende Verfahren zur Prävention sowie unklare Beschwerdewege sind als

Risikofaktoren anzusehen

Eine unklare Regelung des Nähe-Distanzverhältnisses zwischen Erziehern und

Kindern, aber auch zwischen Eltern und Erziehern und Erziehern untereinander

bildet aufgrund vielfältiger persönlicher Verflechtungen ein gewisses Risiko

Eine mangelnde Kommunikation mit der Elternschaft, dem Träger und dem näheren

Umfeld der Einrichtung stellt einen Risikofaktor dar

Die räumlichen Gegebenheiten einer Kindertagesstätte, die Möglichkeit sich

versteckte Räume zu suchen ist ebenfalls ein Risiko, dessen man sich bewusst sein muss

1 zu 1 Betreuungssituation in verschiedenen Bereichen müssen transparent gestaltet werden

Ein Erziehungsbild, welches auf der Durchsetzung von Macht, mit den Mitteln der

Angst und Unterdrückung, beruht und somit die mangelnde Eignung eines

Mitarbeiters aufzeigt, ist ein Risiko, das ebenfalls klar in den Blick genommen werden muss.

Um jenen Risikofaktoren entgegenzuwirken, gilt es, einen Verhaltenskodex zu schaffen, der klar und transparent gestaltet ist. Das Verhalten der Erzieherinnen/er in verschiedenen Situationen soll geprägt sein durch vertrauensvolles, an den Bedürfnissen der Kinder orientiertes, wertschätzendes und respektvolles pädagogisches Handeln.

III. Verhaltenskodex

Wie bereits erwähnt, sollte das Verhalten der Erzieherinnen/er gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern, aber auch untereinander und gegenüber den Eltern stets wertschätzend und von Respekt geprägt sein. Die Bedürfnisse der Kinder sollen in den Fokus des pädagogischen Handelns rücken. Ein positives Menschenbild und der Wunsch, die Stärken eines jeden Kindes zu erkennen und in den Blick zu nehmen, sind weitere Kriterien für eine gelingende pädagogische Arbeit.

Die Entwicklung eines Verhaltenskodexes dient den Erzieherinnen/er als Orientierungsrahmen und schafft Sicherheit darüber, welche Handlungen in unterschiedlichen Situationen angemessen sind. Unser Ziel ist es einen

Verhaltenskodex zu entwickeln, der mehr ist, als nur ein starres Gebilde einzelner reglementierter Abläufe. Durch ständigen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen, durch die Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber anderen, sehen wir uns in der Pflicht, den Verhaltenskodex stets zu hinterfragen, weiterzuentwickeln und dabei das Hauptaugenmerk auf den Schutz des Einzelnen zu legen. Transparenz ist ebenfalls ein wesentlicher Faktor, welcher die Voraussetzung schafft, damit alle am Erziehungs- und Bildungsprozess der uns anvertrauen Mädchen und Jungen beteiligten, sich dessen bewusst sind, welche Verhaltensweisen in bestimmten Situationen und Bereichen angemessen sind und welche nicht. Die Aufgabe der Leitung besteht darin, diese Richtlinien sowohl innerhalb des pädagogischen Teams, aber auch gegenüber den Eltern und nicht zuletzt natürlich auch gegenüber den Kindern, klar zu kommunizieren und im pädagogischen Alltag vorzuleben.

IV. Verhaltenskodex in bestimmten Situationen und Bereichen

IV.I. Umgang mit Nähe und Distanz

Eine gelingende pädagogische Arbeit setzt voraus, dass sich die pädagogischen Fachkräfte jederzeit über das angemessene Verhältnis von Nähe und Distanz im Klaren sind und hier ein professionelles Verständnis entwickeln. Gerade jüngere Kinder sind auf Nähe angewiesen. Sie wollen auf den Arm genommen werden, oder auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen. Die Aufgabe der Erzieherinnen/er besteht darin, die Körpersprache der Kinder zu erkennen und Bedürfnisse richtig einzuschätzen.

IV.II. Berührungen, Körperkontakt

Berührungen im Brust- und Genitalbereich, sowie das Küssen der Kinder sind ausdrücklich verboten. Ebenso darf ein Kind nicht gegen seinen Willen auf den Schoß genommen werden. Jemandem körperliche Nähe aufzuzwingen, ist immer mit der Ausübung von Macht verbunden. Die eigene Position wird ausgenutzt, um jemanden etwas aufzuzwingen, was dieser nicht möchte. Diese Grenzbereiche dürfen niemals überschritten werden. Unser Ziel ist es daher, dass unser pädagogisches Handeln von dem Bewusstsein geprägt ist, die Bedürfnisse der Mädchen und Jungen zu erkennen. Braucht ein Kind Nähe, soll es diese erhalten. Ebenso respektieren wir es, wenn sich ein Kind sich in einer bestimmten Situation zurückzieht und die Nähe eines Erwachsenen ablehnt. Wir signalisieren stets, dass wir für jedes der uns anvertrauen Kinder da sind und ein verlässlicher Partnersein möchten.

IV.III. Wickeln

Der Akt des Wickelns stellt einen sehr intimen Bereich in der pädagogischen Arbeit dar und ist verbunden mit einem hohen Maß an Vertrauen, welches das Kind in die Erzieher/in setzt. Dieses Vertrauen verdient sich der Erzieher durch seine wertschätzende, professionelle und dem Kind zugewandte pädagogische Arbeit. In den Eingewöhnungsphasen sind es zunächst die Eltern die ihr Kind in der Einrichtung wickeln. Der Erzieher/in ist dabei präsent, baut Kontakt zum Kind auf und schafft so ein Vertrauensverhältnis. Wenn gewickelt wird, informiert der Mitarbeiter seine Kollegen/in, so dass klar ist, dass sich der Mitarbeiter alleine mit dem Kind im Wickelraum befindet. Die Tür zum Wickelraum muss stets geöffnet sein,

hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Intimsphäre des Kindes jederzeit gewahrt wird. Neue pädagogische Mitarbeiter und Jahrespraktikanten wickeln erst dann ein Kind, wenn sie eine tragfähige Beziehung zu dem jeweiligen Kind aufgebaut haben. Kurzzeitpraktikanten sind vom Wickeln ausgenommen.

IV.IV. Unterstützung beim Toilettengang

Die Mädchen und Jungen werden nur dann zur Toilette begleitet, wenn sie wirklich Hilfe benötigen. In diesem Fall meldet sich die Fachkraft bei einem Kollegen/in ab und teilt mit, dass er/ sie dem Kind hilft. Die Tür zum Toilettenraum muss stets geöffnet sein. Mit den Mädchen und Jungen haben wir ein Farbsystem ausgearbeitet, das ihnen hilft zu erkennen, ob eine Toilette besetzt ist oder nicht. Ihnen wird erklärt, dass sie die Tür zur Toilettenkabine nur dann aufmachen dürfen, wenn sich kein Kind darin befindet. Die pädagogischen Fachkräfte behalten jederzeit den Überblick darüber, wie viele Kinder sich im Badezimmer aufhalten.

IV.V. Mittagsschlaf

Beim Mittagsschlaf begleitet eine pädagogische Fachkraft die Kinder. Diese werden zunächst umgezogen und dann in ihre Betten gelegt. Beim Umziehen wird die Intimsphäre der Kinder geachtet, der Wickelraum bleibt jedoch für das pädagogische Personal zugänglich. Es ist wichtig, dass das Einschlafen durch eine konstante Fachkraft begleitet wird, da es ein hohes Maß an Vertrautheit voraussetzt. Eine enge und transparente Kommunikation mit den Eltern ist ebenfalls unerlässlich. Sie werden über Einschlafrituale und die Dauer des Mittagsschlafes informiert. Ebenso wird mit ihnen darüber gesprochen, ob der Mittagsschlaf, wenn die Kinder älter werden zur Folge hat, dass die Mädchen und Jungen abends nicht zur Ruhe kommen. In diesem Fall, können Schlafzeiten angepasst werden. Berührungen der Kinder um diese zur Ruhe zu bringen, dürfen keinen zwanghaften Charakter haben und niemals unter der Decke stattfinden. In regelmäßig stattfindenden Teamgesprächen wird ebenfalls über die Schlafsituation gesprochen und reflektiert inwiefern sich die Schlafgewohnheiten der Kinder im Laufe der Zeit verändern. Es wird ein Schlafprotokoll geführt, in dem Einschlaf- und Aufwachzeiten sowie Besonderheiten festgehalten werden.

Die pädagogische Fachkraft verbleibt für die Dauer des Mittagsschlafs in unmittelbarer Nähe zu den Kindern. Die Schlafsituation ist darüber hinaus so zu gestalten, dass die Kontrolle durch eine zweite Kollegin/e, selbstverständlich wird, umso zum einem, dem verantwortlichen Erzieher Unterstützung zu Teil werden zu lassen und zum anderen zu verhindern, dass Situationen entstehen, die das Kindeswohl gefährden.

IV.VI. Ruhen

Nach dem Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit, an einem freiwilligen Ruheangebot teilzunehmen. Bei ruhiger Entspannungsmusik, einem Hörspiel oder dem Vorlesen eines Buches können die Kinder sich hinlegen und zur Ruhe kommen. Die Dauer des Angebotes sollte etwa eine Stunde betragen. Im Sinne größtmöglicher Transparenz wird den Eltern stets mitgeteilt, ob ihr Kind am Ruheangebot teilgenommen hat und ob es dabei eingeschlafen ist. Melden die Eltern zurück, dass das Ruheangebot dazu führt, dass die Kinder abends zu spät einschlafen, nimmt das Kind, wenn dies der Wunsch der Eltern ist, nicht mehr am Ruheangebot teil. Das Kind kann jederzeit entscheiden, den Ruheraum zu verlassen.

Wie beim Mittagsschlaf, ist die Unterstützung einer zweiten Fachkraft situationsbedingt möglich. Die Ruhezeiten der Kinder werden analog zum Mittagsschlaf festgehalten.

IV.VII. Doktorspiele

Das Erlernen von verschiedenen Rollen über das Spiel sowie das Kennenlernen des eigenen Körpers, sind wesentliche Entwicklungsschritte, denen innerhalb des Kindergartens genügend Zeit und Raum zur Verfügung stehen sollte. Gerade bei Doktorspielen gilt es jedoch, klare Regeln festzulegen, die den Kindern vermittelt werden müssen. Die Akzeptanz der Grenzen anderer Kinder, aber auch der Schutz eigener Grenzen, sind Maßstäbe, an denen sich alle Beteiligten orientieren müssen. Unsere Einrichtung bietet den Mädchen und Jungen einen definierten Handlungsrahmen. Die Kinder bleiben während des Rollenspiels angezogen. Kein Kind darf einem anderen Kind wehtun und es darf nichts in Körperöffnungen eingeführt werden. Spielen die Mädchen und Jungen in Räumlichkeiten, die nicht permanent beaufsichtigt werden, ist eine regelmäßige Sichtkontrolle durchzuführen.

IV.VIII. Sexualisierte Sprache und Gewalt

Eine bewusst sexualisierte Sprache und das Ausüben jeglicher Form von Gewalt, sei es körperlicher, aber auch seelischer Natur sind Bereiche die innerhalb unserer Einrichtung nicht hinnehmbar sind und auf keinem Fall toleriert werden. Gerade in diesen Bereichen gilt es klare und unmissverständliche Regeln zu schaffen und deren Einhaltung sicherzustellen. Eine bewusst gewählte sexualisierte Sprache stellt eine erhebliche Verletzung der Fürsorgepflicht der uns anvertrauten Kinder dar und ist nicht hinnehmbar. Gleiches gilt für jedwede Form der Gewalt. Sollte es dennoch zu Übergriffen, seien sie verbal oder körperlich kommen, müssen sofortige Konsequenzen gezogen werden. Der sicherste Weg dies zu verhindern ist auch hier in der Prävention zu suchen. Arbeitet ein Team entsprechend der vereinbarten Richtlinien, wird die pädagogische Arbeit in regelmäßigen Abständen in gemeinsamen Gesprächen reflektiert, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Übergriffen kommt geringer, als wenn all diese Faktoren nicht greifen würden.

IV.IX. Sexuelle Aufklärung

Es ist nicht unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Mädchen und Jungen sexuell aufzuklären. Wir achten aber darauf, dass Geschlechtsteile korrekt benannt werden. Stellen Kinder Fragen darüber, wo sie herkommen, geben wir alters- und kindgerechte Antworten.

Wir haben eine Reihe von Büchern, die diese Themenbereiche, wie „Heranwachsen“ oder „Wo kommen Babys her?“ behandeln. Für viele Kinder sind die Erzieherinnen/er Ansprechpartner für solche Fragen, wenn in der eigenen Familie Nachwuchs ansteht. Die Erzieherinnen/er nehmen sich den Kindern an und sprechen darüber hinaus auch mit den Eltern, damit auch diese darüber informiert sind, dass diese Themen ihr Kind sehr beschäftigen.

IV.X. Einzelbetreuung

Im pädagogischen Alltag kommt es immer wieder zu 1 zu 1 Betreuungssituationen, die sich teilweise abseits des Gruppengeschehens abspielen. Die Aufgabe der

pädagogischen Fachkraft besteht darin, klar zu kommunizieren, dass sie in eine 1 zu 1 Betreuung hineingeht. Findet die Betreuungssituation in einem anderen Raum statt, ist die Tür zu diesem stets offen zu halten, mindestens jedoch soweit angelehnt, dass die Situation für andere Kolleginnen und Kollegen jederzeit einsehbar ist.

IV.XI. Bring- und Abholsituation und Randzeiten

Als klare Vorgabe gilt, dass sich stets mindestens 2 pädagogische Mitarbeiter/innen in der Einrichtung aufzuhalten haben. Konkret bedeutet dies, dass selbst wenn am Ende eines Kitatages nur noch ein Kind in der Einrichtung sein sollte, es dennoch verpflichtend ist, dass 2 pädagogische Mitarbeiter dieses Kind betreuen.

Situationen, in denen ein Erzieher alleine mit einem Kind in der Einrichtung ist, gilt es zu unterbinden. Werden Kinder gebracht oder abgeholt, so obliegt es den Erzieherinnen/ern die Übersicht darüber zu wahren, wie viele Kinder sich noch in der Einrichtung befinden. Dies muss jederzeit klar ersichtlich sein. Zu diesem Zweck wird eine Abholliste geführt. In dieser wird vermerkt, wann die Kinder die Einrichtung verlassen.

IV.XII. Schwer einzusehende Bereiche

Jede Kindertagesstätte verfügt aufgrund räumlicher Gegebenheiten über einzelne Räume oder Bereiche die nur schwer einsehbar sind. Diese Bereiche haben ihre Berechtigung dahingehend, dass Kinder Spielbereiche benötigen, in denen sie sich zurückziehen können und sich unbeobachtet fühlen. Die Aufgabe des pädagogischen Personals besteht darin, alle schwer einsehbaren Bereiche einer Kita zu kennen und regelmäßige Sichtkontrollen vorzunehmen. Es muss jederzeit klar sein, welche Kinder in welchen Bereichen gemeinsam agieren, um so zu gewährleisten, dass die vereinbarten Regeln eingehalten werden.

IV.XIII. Unterstützung beim An- und Umziehen

Im Sinne der Erziehung zur Eigenständigkeit, ermutigen wir, die uns anvertrauten Mädchen und Jungen, sich eigenständig umzuziehen. Wir lernen die Fähigkeiten der Kinder einzuschätzen und ermutigen sie so, Erfolgserlebnisse zu erzielen, in dem sie sich der Herausforderung stellen. Die Erzieherinnen/er geben ihnen hierbei Hilfestellung. Diese kann durch verbale Hinweise erfolgen, oder durch Vormachen. Benötigt ein Kind sehr viel Zeit beim An- und Ausziehen, so ermöglichen wir ihm diese in einer ruhigen Atmosphäre. Wir möchten zeigen, dass wir ein verlässlicher Partner sind, der das Kind in dessen Entwicklung unterstützen möchte. In bestimmten Situationen helfen wir den Kindern sich umzuziehen, beispielsweise dann, wenn wir das Gefühl haben, das Kind benötigt gerade die Nähe und Aufmerksamkeit eines Erwachsenen.

IV.XIV. Fotografieren

In unserer Einrichtung werden Fotos zum Zwecke der Bildungsdokumentation für die Portfoliomappen erstellt. Wir achten dabei stets darauf, dass wir die Kinder nur dann fotografieren, wenn sie es wünschen. Gegenüber der Elternschaft verpflichten wir uns dazu, das Recht des Bildes zu wahren und keinerlei Bildmaterial zu veröffentlichen, ohne zuvor eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Im Rahmen des Anmeldegespräches weisen wir die Eltern darauf hin, dass zur Erstellung von Fotos, eine schriftliche Genehmigung ihrerseits in der Einrichtung vorliegen muss. Möchten Eltern nicht, dass ihr Kind fotografiert wird, respektieren wir diesen Wunsch selbstverständlich, ohne ihn zu hinterfragen. Für die Erstellung der Fotoaufnahmen wird ausschließlich eine von der Kindertagesstätte eigens angeschaffte Kamera verwendet. Aufnahmen mit dem Handy sind nicht zulässig. Ebenfalls ist es unzulässig, Kinder während des Toilettengangs oder des Wickelvorgangs zu fotografieren.

IV.XV. Sprache

Unsere Einrichtung achtet darauf, eine kindgerechte und wertschätzende Sprache zu verwenden. Wir treten den Kindern respektvoll gegenüber und sprechen mit ihnen in einem ruhigen, freundlichen Ton. Schreien und verbale Beleidigungen werden nicht toleriert und haben keinen Platz in unserem Haus. Wir sprechen die Kinder mit ihrem Namen an und nutzen keine Kosenamen oder gar Verunglimpfungen. Im Sinne der Sprachförderung achten wir auf eine deutliche Aussprache in ganzen Sätzen. Wir verzichten auf das Stilmittel der Ironie, da es Kinder im Kindergartenalter in der Regel nicht verstehen können. Ebenfalls ist es unzulässig, Kinder aufgrund verschiedener Eigenheiten, verbal zu beleidigen. In unserer Sprache achten wir darauf, dass wir die uns anvertrauten Kinder nicht verbal herabsetzen oder vor der Gruppe bloßstellen. Ebenso sehen wir es als unsere Aufgabe an, in unserer Einrichtung auch unter den Kindern eine Sprachkultur zu schaffen, die auf eben jenen Werten, die das pädagogische Personal ihnen vorlebt, fußt. Die Erzieherinnen und Erzieher sind sich ihrer Vorbildrolle stets bewusst und werden angehalten, ihre Äußerungen zu reflektieren.

IV.XVI. Aufsichtspflicht

Die Erfüllung unserer Aufsichtspflicht ist die wesentlichste Grundvoraussetzung, die es zu erfüllen gilt. Auf ihr baut die gesamte pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung auf. Durch regelmäßige Belehrungen und Fortbildungen wird das pädagogische Team für dieses Thema sensibilisiert. Jede pädagogische Fachkraft muss die Grundsätze der Aufsichtspflicht in Kindertagesstätten kennen und die Anforderungen die damit einhergehen, erfüllen. Im pädagogischen Alltag gilt es dennoch, den Kindern angemessene Freiräume zu ermöglichen, denn Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre sind wichtige Indikatoren der kindlichen Entwicklung. Das pädagogische Personal muss jederzeit wissen, welche Kinder sich in welchen Räumen aufhalten und durch regelmäßige Sichtkontrolle seiner Aufsichtspflicht nachkommen. Dies gilt insbesondere für schwer einzusehende Bereiche und das Außengelände.

IV.XVI. Baden und Spielen mit Wasser

Besteht die Notwendigkeit, dass ein Kind gebadet werden muss, so wird dies von einer ihm vertrauten Fachkraft durchgeführt. Die Fachkraft informiert die Kolleginnen/en darüber, dass sie das Kind nun baden wird. Um die Intimsphäre des Kindes zu wahren, wird der Badevorgang so gestaltet, dass die anderen Kinder möglichst wenig davon mitbekommen. Die Tür zum Waschraum/Badezimmer muss dabei angelehnt bleiben, so dass eine Absicherung durch eine zweite Fachkraft jederzeit erfolgen kann. Für das Kind ist die Situation so zu gestalten, dass sie möglichst angenehm ist. Ähnlich wie beim Wickeln ist eine tragfähige, vertrauensvolle Bindung zwischen Erzieher/in und Kind ein wesentliches Merkmal, das es zu beachten gilt. Kurzzeitpraktikanten sind daher vom Baden der Kinder ausgeschlossen.

Dürfen die Kinder in den warmen Monaten auf dem Außengelände mit Wasser spielen, so ist angemessene Badekleidung zu tragen. Die Erzieherinnen/er haben die Aufgabe, das Umziehen der Kinder zu begleiten, und deren Intimsphäre zu wahren.

IV.XVII. Ausflüge

Ausflüge sind für die Kinder immer etwas Besonderes. Durch neue Eindrücke und Impulse entstehen zusätzliche Lernanreize. Durch praktische Erfahrungen, kann darüber hinaus theoretisches Wissen vertieft werden. Die Aufgabe des pädagogischen Personals besteht darin, den vorgegebenen Betreuungsschlüssel zu gewährleisten. Es müssen mindestens zwei Fachkräfte anwesend, sein um die Kinder zu begleiten. Eine Fachkraft muss stets per Handy erreichbar sein und eine „Erste Hilfe Ausrüstung“ mitführen. Es muss eine Sichtkontrolle durch die Erzieherinnen/er erfolgen, bevor die Kinder das besuchte Gelände, z.B. einen Spielplatz, betreten dürfen. Potenzielle Gefahrenquellen, wie Glasscherben, müssen durch das Personal beseitigt werden. Mit den in der Einrichtung verbleibenden Erziehern muss klar kommuniziert sein, welche Kinder bei einem Ausflug dabei sind, wo der Ausflug hingehet und wann die Kinder wieder in der Einrichtung sein werden. Auch sind die Eltern über die Art und die Dauer des Ausfluges spätestens einen Tag zuvor zu informieren.

Während des Ausfluges obliegt es dem pädagogischen Personal durch regelmäßiges Nachzählen sicherzustellen, dass die ihnen anvertrauten Kinder vollzählig sind. Hier muss durch eine klare Aufgabenverteilung garantiert sein, welcher Erzieher/in die Gesamtübersicht behält und wer sich um einzelne Kinder kümmert.

IV.XIX. pädagogische Konsequenzen

Konsequentes Verhalten seitens der Erzieherinnen/er ist Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches pädagogisches Arbeiten in Kindertagesstätten. Konsequenzen müssen stets angemessen, situationsorientiert und zeitnah erfolgen. Die wertschätzende Haltung den Kindern gegenüber, gilt als Leitfaden, denn es obliegt den Erzieherinnen/er die Konsequenzen so auszusprechen, dass die ihnen anvertrauten Kinder diese im Zusammenhang mit ihrer negativen Handlung erkennen und nachvollziehen können. Pädagogische Konsequenzen dürfen dabei niemals willkürlich erfolgen oder nur dazu dienlich sein, ein Machtgefälle zu erzeugen. Weitere Faktoren, die eine wichtige Rolle spielen, sind das Alter des Kindes und dessen Entwicklungsstand.

Die mit den Kindern vereinbarten Regeln müssen in sich schlüssig sein und den Kindern altersgemäß vermittelt werden. Jegliche Form der Gewalt, sei es körperlich oder verbal, ist unzulässig und widerspricht den pädagogischen Ansätzen unserer Einrichtung.

IV.XX. Umgang mit Geheimnissen

In unserer Einrichtung möchten wir den Kindern vermitteln, dass es sowohl gute als auch schlechte Geheimnisse gibt. Gute Geheimnisse, die sich Kinder untereinander anvertrauen erzeugen bei den Mädchen und Jungen ein Gefühl der Freude. Beispielhaft hierfür wäre zum Beispiel, dass man mit einem Kind das Wissen teilt, was es zum Nachtisch gibt oder welche Angebote heute im Kreativraum gemacht werden. Auf diese Weise wird das Kind in den pädagogischen Alltag miteinbezogen und ist stolz darauf, ein aus seiner Sicht wichtiges Geheimnis zu hüten. Schlechte Geheimnisse hingegen sind nicht selten mit dem Erzeugen von negativen Gefühlen verbunden. Sei es, weil das Kind von einer anderen Person unter physischen oder psychischen Druck gesetzt wird, oder weil es selbst das Gefühl verspürt, dass das Geheimnis ein negatives Gefühl erzeugt. Wir möchten die uns anvertrauten Mädchen und Jungen im Erkennen von schlechten Geheimnissen unterstützen und durch eine offene und vertrauensvolle Kommunikationskultur das Gefühl vermitteln, dass negative Geheimnisse etwas Schlechtes sind und wir stets ansprechbar sind, wenn das Kind eine innere Unsicherheit aufgrund der Bewahrung eines schlechten Geheimnisses verspürt.

IV.XXI. Übernachtungen

Die Kitaübernachtung der Vorschulkinder stellt für viele Kinder eine wichtige und besondere Erfahrung dar auf die sie sich schon Monate vorher freuen. Für viele ist es das erste Mal, dass sie außerhalb des eigenen Elternhauses und zusammen mit ihren Freunden, übernachten. Es ist ein wichtiger Schritt zu mehr Selbständigkeit und stellt einen besonderen Abschluss der gemeinsamen Kindergartenzeit dar. Personell ist darauf zu achten, dass der Betreuungsschlüssel gewahrt ist. Es müssen mindestens 2 Erzieher/innen in der Einrichtung sein. Diese sind stets in der Nähe der Kinder und achten darauf, dass kein Kind Angst oder Heimweh verspürt. Möchte ein Kind nach Hause, so benachrichtigt die Erzieherin/er die Eltern. Es wird nicht versucht, das Kind zum Bleiben zu bewegen. Die Erzieherinnen/er müssen so untergebracht sein, dass die Kinder in der Nacht die Einrichtung nicht verlassen können. Ebenfalls soll im Vorfeld ein Gespräch mit den Eltern stattfinden, in dem Einschlafrituale und Besonderheiten bei der Nachtruhe der Kinder angesprochen werden können.

IV.XXII Kritische Situationen

In jeder Einrichtung kann es zu Situationen kommen, in denen von Seiten des Personals Grenzen verletzt werden oder ein Erzieher, aufgrund von Überlastung oder aus Affekt, unangemessene Reaktionen zeigt. Tritt ein solcher Fall ein, obliegt es der Leitung der Einrichtung, mit dem betreffenden Kollegen das Gespräch zu suchen. Die Gesprächsführung soll dabei klar, zielgerichtet und bestimmt sein. Je nach Schwere der Situation und des Handelns der pädagogischen Fachkraft gilt es dann nach gemeinsamen Lösungen zu suchen, um zu verhindern, dass sich solche Situationen wiederholen.

Es obliegt der Einrichtungsleitung und dem Träger, dass je nach Situation, eine externe Beratung durch das Landesjugendamt, ein Trägervertreter oder der Elternausschuss hinzugezogen wird.

V. Beschwerdemanagement

V.I. Allgemeine Ausführungen

Damit pädagogische Arbeit gelingen kann, ist ein transparentes Beschwerdemanagement ein entscheidender Indikator. Es bietet allen am Bildungs- und Erziehungsprozess der Mädchen und Jungen Beteiligten, sowie diesen natürlich selbst, eine klare und verständliche Beschwerdestruktur und zeigt, welche Ansprechpartner für eine Beschwerde zur Verfügung stehen. Zunächst einmal definieren wir eine Beschwerde als eine persönliche, kritische Äußerung eines Kindes oder eines Erziehungsberechtigten, die insbesondere das Verhalten der Fachkräfte, bzw. der Kinder oder die Abläufe in der Kita betreffen. Mit der Beschwerde äußern Betroffene ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von der Kita erbrachten Leistung resultiert. Beschwerden können sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen. Jede Beschwerde wird dabei stets auf Augenhöhe wahrgenommen. Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist bestimmt durch transparente Kommunikationswege. Gruppen- und Kitaleitung sollen sowohl für das Kollegium aber auch für die Eltern und die Kinder ein erkennbarer und verlässlicher Ansprechpartner sein. Bei Konflikten sollen für alle Parteien zufriedenstellende Lösungen gesucht werden. Eine zielführende, vertrauensvolle Kommunikationskultur soll in der Kita etabliert und im Alltag erlebt werden. Jeder Kollegen/in steht es zu, fachliche Kritik zu äußern. Diese dient letztlich dazu, die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte zu verbessern. Fachliche Kritik sollte dabei stets in einem persönlichen Gespräch erfolgen. Bei Beschwerden über die Kitaleitung stehen sowohl die Elternvertretung als auch der Träger der Einrichtung als Ansprechpartner zur Verfügung. Ein von unserer Einrichtung eigens entwickeltes Dokument zur Umsetzung des Beschwerdemanagements in der Kita St. Johannes inklusive eines Beschwerdebegens wird unseren Eltern bei der Aufnahme der Kinder ausgehändigt.

V.II. Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder haben das Recht ihre Meinungen jederzeit kund zu tun und gehört zu werden. Beschwerden von Seiten der Kinder begegnen wir offen und wertschätzend. Wir versuchen dabei stets lösungsorientiert und möglichst zeitnah auf die Beschwerden der einzelnen Kinder zu reagieren. Es ist uns wichtig, den Kindern von klein auf zu vermitteln, dass sie mit all ihren Sorgen, Ängsten und Streitigkeiten zu einem Erwachsenen ihrer Wahl kommen können. Dieser nimmt sich die Zeit, sich die Beschwerden der Kinder anzuhören und hilft bei der Bewältigung von Sorgen und Problemlagen. Wichtig ist hierbei, dass wir die Beschwerden der Kinder ernst nehmen. Je früher ein Kind erlebt, dass es von einem Erwachsenen, dem es seine Sorgen anvertraut, gesehen wird, desto mehr Mut fasst es, Probleme und Sorgen in kritischen Situationen ohne Angst zu äußern. Wir möchten die Kinder bestärken sich mitzuteilen und bieten ihnen dafür verschiedenste Plattformen. Neben dem persönlichen Gespräch, welches die Kinder jederzeit mit einem Erzieher suchen können, finden regelmäßige Stuhlkreise statt in denen verschiedene Themen, die die Kinder beschäftigen, aufgegriffen und besprochen werden. In kontinuierlichen

Abständen finden Kinderkonferenzen statt, die das Ziel haben, die Bedürfnisse, Sorgen und Ängste der Kinder anzusprechen. Hier soll die Möglichkeit geschaffen werden, in einem festen Rahmen Beschwerden, Wünsche und Anregungen an die Erzieherinnen/er zu äußern.

Das Beschwerdemanagement ist ein sich stets weiterentwickelnder Prozess der in sich nicht abgeschlossen werden darf. Ein weiteres Instrument, das wir in unserer Einrichtung in naher Zukunft einführen möchten, ist die sogenannte Leitungssprechstunde. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, mit ihren Sorgen und Beschwerden im Büro der Leitung vorstellig zu werden. Die Leitung nimmt die Beschwerden der Kinder ernst und sucht in einem vertrauensvollen, wertschätzenden Gespräch gemeinsam mit dem Kind Lösungen für die unterschiedlichsten Problemlagen. Die Leitungssprechstunde entbindet die Leitung natürlich nicht von der Pflicht, auch außerhalb dieser Sprechzeit für die ihr anvertrauten Kinder da zu sein. Es ist ein zusätzliches Instrument, welches die Wertschätzung für die Beschwerde des jeweiligen Kindes aufzeigen soll. Sollte ein Kind darüber berichten, dass ein Missbrauch stattgefunden hat, so ist die Kitaleitung umgehend darüber zu informieren. In Kooperation mit dem Träger und der zuständigen Fachberatung werden unverzüglich Schutzmaßnahmen eingeleitet.

V.III. Beschwerdemanagement für pädagogische Fachkräfte

Die in der Kindertagesstätte tätigen pädagogischen Fachkräfte benötigen ein klares und transparentes Beschwerdeverfahren um zu wissen, an wen sie sich mit ihren Beschwerden wenden können. Neben dem persönlichen Gespräch zwischen den Kolleginnen/en, um kleinere Probleme und Missverständnisse auszuräumen, finden jährliche Mitarbeitergespräche zwischen der Leitung und dem pädagogischen Personal statt. Sowohl beim Gespräch der Kolleginnen/en untereinander, als auch im Dialog mit der Leitung, ist es eine wesentliche Grundvoraussetzung, dass eine lösungsorientierte und wertschätzende Gesprächskultur gelebt wird. Unsere Einrichtung verfolgt den Ansatz der gewaltfreien Kommunikation. Hierbei geht es darum, sich in die Perspektive des Gegenübers hineinzusetzen um zu verstehen, welche Gefühle bei dem Gegenüber verletzt wurden. Durch diese Erkenntnis kann das eigene Verhalten in einem neuen Blickwinkel gesehen werden. Das pädagogische Personal wird einmal jährlich in dem Bereich der gewaltfreien Kommunikation geschult. Auf diese Weise wird jeder Einzelne für dieses Thema sensibilisiert und alle haben die gleichen Voraussetzungen, um Konflikte miteinander zu lösen. Die Einrichtungsleitung ist für das pädagogische Personal stets ansprechbar und hat die Aufgabe, die pädagogischen Abläufe zu koordinieren. Ein weiteres Instrument stellen regelmäßige Teamgespräche dar. In denen haben alle Erzieherinnen/er die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern. Ebenso haben die Mitarbeiterinnen/er die Möglichkeit, sich bei Beschwerden über die Leitung direkt an den Träger der Einrichtung zu wenden. Bei Kenntnisnahme von sexuellem Missbrauch eines der uns anvertrauten Kinder ist es die Pflicht eines jeden Erziehers, unverzüglich die Leitung der Einrichtung zu informieren. Dieser wird dann in Kooperation mit dem Träger und der zuständigen Fachberatung weitere Schritte in die Wege leiten.

V.IV Beschwerdemanagement für Eltern

Eltern haben ein Recht darauf zu erfahren, wie der Kitaalltag abläuft und wie es ihren Kindern in der Einrichtung ergeht. Sie vertrauen dem pädagogischen Personal das Wichtigste an, was sie haben. Dessen müssen sich die Erzieherinnen/er stets bewusst sein. Grundsätzlich gilt, dass die Elternbeschwerde als Chance angesehen wird, in einen gemeinsamen, lösungsorientierten Dialog zu treten. Beschwerden und Sorgen der Eltern werden dabei stets ernst genommen und in einem ruhigen Rahmen ohne Zeitdruck besprochen. Kommt es zu einer Elternbeschwerde dann ist diese zunächst an die betreffende pädagogische Fachkraft zu richten. Je nach Situation können sich dann auch die Gruppenleitung und die Leitung der Einrichtung einschalten und in einer vermittelnden Position nach Lösungen für bestehende Beschwerden zu suchen. Eltern haben ebenso die Möglichkeit sich anonym an den Elternausschuss zu wenden. Ein entsprechender Elternbriefkasten befindet sich im Eingangsbereich der Einrichtung. Unser Ziel ist es, den Eltern das Gefühl zu vermitteln, dass wir als Ansprechpartner für die Beschwerden, Ängste und Sorgen, stets ansprechbar sind. Eine weitere Beschwerdemöglichkeit besteht darin sich direkt an den Träger der Einrichtung zu wenden. Dessen Kontaktdaten sind im Anhang an das institutionelle Schutzkonzept zu finden.

VI. Starke Kinder sagen „Nein!“

In unserer pädagogischen Arbeit möchten wir den Kindern vermitteln, dass ihr Wort gewichtig ist und wir ihr „Nein“ respektieren. Ob im Freispiel mit anderen Kindern oder im Rahmen pädagogischer Angebote. Wir vermitteln den Mädchen und Jungen, dass sie ihre Meinung sagen dürfen und auch etwas ablehnen dürfen, dass sie nicht möchten. Ebenso ermutigen wir die sie sich zu äußern, wenn ihnen etwas nicht gefällt oder sie sich durch andere Kinder oder Erwachsene ungerecht behandelt fühlen. Entscheidend ist unserer Meinung nach, dass jedes Kind die Einrichtung in dem Bewusstsein besucht, dass sein „Nein“ eine Bedeutung hat und sowohl von anderen Kindern als auch dem pädagogischen Personal akzeptiert wird.

VII. Partizipation

VII.I. Allgemeine Ausführungen

In unserer Einrichtung verstehen wir Partizipation als ganzheitliche Grundvoraussetzung für eine gelingende pädagogische Arbeit mit den uns anvertrauten Mädchen und Jungen. Die aktive Teilhabe am pädagogischen Alltag, die Möglichkeit der Kinder zwischen verschiedenen pädagogischen Angeboten zu wählen, aber auch der Beziehungsaufbau zu einem bestimmten Erzieher/in, den das Kind als Bezugserzieher ansieht, sind nur einige von vielen Themenbereichen, in denen Partizipation in unserer Kindertagesstätte gelebt wird. Anhand konkreter Beispiele möchten wir im Folgenden darlegen, wie die Teilhabe und Mitbestimmung der uns anvertrauten Mädchen und Jungen bei uns in der Kita ermöglicht wird.

VII.II. Partizipation im pädagogischen Alltag

Die Mädchen und Jungen entscheiden in unserer Einrichtung selbst, in welchen Funktionsräumen sie spielen möchten. Auch bei der Wahl ihrer Spielpartner wird ihnen freie Hand gelassen. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte besteht darin, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Wünschen entsprechend entfalten können. Zwischen 07:00 -10:30 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit zu frühstücken. Auch hierbei ist es uns wichtig, den Wunsch der Kinder zu akzeptieren, wenn diese einmal nicht frühstücken möchten. Sie dürfen sich aussuchen, mit welchen Kindern sie gemeinsam essen möchten. Die Praxis hat gezeigt, dass Kinder, die das Gefühl haben, dass man ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst nimmt und ihnen eine aktive Teilhabe an der Gestaltung des pädagogischen Alltages ermöglicht, eine wesentlich höhere Identifikation mit der Einrichtung haben und ihre Kita als einen wichtigen Ort für ihre Entwicklung wahrnehmen.

VII.III. Kinderkonferenz

In der Kinderkonferenz, die in regelmäßigen Abständen stattfindet, erhalten alle Kinder die Möglichkeit ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. Im gemeinsamen Dialog werden diese aufgegriffen und in die pädagogische Arbeit eingegliedert. Die Kinderkonferenz bietet darüber hinausgehend auch ein Forum für die Beschwerden der Kinder. Eine pädagogische Fachkraft unterstützt die Mädchen und Jungen bei der Durchführung ihrer Kinderkonferenz. Unser Ziel ist es, diese als festen Punkt in den Kindergartenalltag miteinzubeziehen. Sie soll für die Kinder ein wichtiges, strukturierendes Instrument sein, welches ihnen hilft, ihre Kita aktiv mitzugestalten. Die Kinderkonferenz findet an einem festen Termin statt und folgt einem klaren und strukturierten Ablauf. Die Moderation einer pädagogischen Fachkraft soll den Mädchen und Jungen helfen, das Instrument der Kinderkonferenz zu erlernen. Unser Ziel ist es, dass die Kinder auf lange Sicht dazu in der Lage sind, ihre eigene Kinderkonferenz selbständig zu leiten.

VII.IV. Stuhlkreise

Stuhlkreise dienen dazu den Zusammenhalt einer Kindergartengruppe zu festigen. Durch das gemeinsame Spiel empfinden sich die Mädchen und Jungen als Teil einer Gruppe. In unserer Einrichtung werden die Kinder nicht dazu angehalten, ein Spiel mitzuspielen, wenn sie dies nicht möchten. Manche Kinder begnügen sich mit einer stillen Beobachterrolle, andere sind direkt aktiv dabei. Wir gehen davon aus, dass auch in diesem Bereich jedes Kind seinem individuellen Tempo folgt und sich früher oder eben später am Stuhlkreis beteiligt. Innerhalb des Stuhlkreises achten wir darauf, dass kein Kind ausgegrenzt oder bloßgestellt wird. Die Mädchen und Jungen dürfen die Spiele selbst bestimmen, bzw. abwechselnd aussuchen, welches Spiel gespielt werden soll. Um dem Stuhlkreis eine feste Struktur zu verleihen, beginnen wir stets mit einem Begrüßungslied und enden mit einem Abschlusslied.

VII.V. Projektplanung

Bei der Planung unserer Projekte beobachten wir zunächst die Kinder im Freispiel. Wir wollen die vielfältigen Interessen der Mädchen und Jungen aufgreifen und stellen ihnen nach einer Phase der Beobachtung drei verschiedene Projektmöglichkeiten zur Verfügung. Durch eine Abstimmung im Rahmen der Kinderkonferenz wird das kommende Projektthema festgelegt. Die einzelnen Inhalte werden gemeinsam mit den Kindern besprochen, ihre Wünsche und Ideen werden in die Projektgestaltung miteingebunden.

VII.VI. Rücksichtnahme und Toleranz

Partizipation kann unserer Ansicht nach nur gelingen, wenn man den Mädchen und Jungen im gleichen Zuge vermittelt, dass Rücksichtnahme und Toleranz Werte sind, deren Bedeutungen für die Gestaltung des Kitaalltages unverzichtbar sind. Wir möchten den Kindern begreiflich machen, dass jede Meinung gehört werden muss und ihre Berechtigung hat. Die eigene Meinung zu äußern ist elementar, ebenso wichtig ist es jedoch auch eine Akzeptanz dafür zu schaffen, dass die eigene Meinung immer im Kontext des Allgemeinwohles zu sehen ist. Das bedeutet unserer Ansicht nach, dass es die Aufgabe des pädagogischen Personals ist, den Mädchen und Jungen zu vermitteln, dass gegenseitige Wertschätzung und Rücksichtnahme die Grundlagen dafür bilden, dass individuelle Bedürfnisse, mit denen der Gemeinschaft in Einklang gebracht werden können. Im Sinne der Partizipation und der Unterstützung individueller Wünsche und Bedürfnisse schaffen wir so einen Rahmen, der es allen Kindern ermöglicht, aktiv am pädagogischen Alltag mitzuwirken, ohne Ausgrenzung zu erleben.

V.III. Das pädagogische Konzept

An dieser Stelle möchten wir in aller Kürze unseren pädagogischen Ansatz darlegen, nähere Ausführungen finden sich in unserer Konzeption. Wir arbeiten nach dem lebensbezogenen Ansatz. In diesem steht das Kind mit seinen Wünschen und Bedürfnissen im Mittelpunkt. Eine der grundlegenden Voraussetzungen ist dabei ein partnerschaftlicher Erziehungsstil. Das Leben, als ein Zusammenleben von Kindern und Erziehern/innen ist von besonderer Bedeutung, daher wird das Kind als eigenständige, sich entwickelnde Persönlichkeit akzeptiert. Der lebensbezogene Ansatz geht davon aus, dass für die Bildung und Erziehung bei Kindern das Wissen, das praktische Tun sowie die emotionale Entwicklung eine gleichwertige Rolle spielen. Das Leben und Lernen orientiert sich daran, was das Kind an aktuellen Bedürfnissen und Interessen hat, aber auch, was für sein zukünftiges Leben nötig ist. Das heißt nicht, dass die Kinder einfach in den Alltag hineinleben. Die Erzieherinnen und Erzieher sorgen für eine vorbereitete Umgebung, in die sie die Kinder miteinbeziehen. Sie achten die Individualität der ihnen anvertrauten Kinder und leben Werte wie Wertschätzung, Respekt und gegenseitige Achtung aktiv vor.

VIII.I. Der pädagogische Kompass

Unser pädagogisches Handeln ist geprägt durch Werte wie Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Verlässlichkeit und Klarheit. Diese Werte bilden das Gerüst der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung. Jeder Erzieher/in ist sich der Verantwortung für die uns anvertrauten Mädchen und Jungen stets bewusst und arbeitet entsprechend jener Werte, die die Grundpfeiler unserer pädagogischen Arbeit bilden. Ein Gespür dafür, welche Kinder gerade Kummer haben, Nähe oder Freiräume benötigen, ist eine Eigenschaft die es im Laufe der Tätigkeit als pädagogische Fachkraft zu entwickeln gilt. Wir sehen es daher als Ziel an, gemeinsam daran zu arbeiten, dass wir die Bedürfnisse der Kinder erkennen und unser pädagogisches Handeln dementsprechend ausrichten.

VIII.II. Das pädagogische Konzept als Wegweiser in der pädagogischen Arbeit

Allen in der unserer Einrichtung tätigen Fachkräfte wird das Grundkonzept der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung vermittelt. Es wird erwartet, dass sie ihre pädagogische Arbeit daran orientieren und sich stets ihrer Rolle als Vorbilder und Bezugspunkte der ihnen anvertrauten Kinder, bewusst sind. Schafft man einen solchen Rahmen, gibt er den Fachkräften, aber auch Eltern und letztlich auch den Kindern Halt und Orientierung. Durch regelmäßige Teamgespräche und Reflexionen in Einzel- und Gruppengesprächen wird das eigene Tun immer wieder reflektiert. Hierbei ist es entscheidend, eine Kultur des offenen Austausches zu etablieren.

IX. Das pädagogische Team

IX.I. Personalauswahl

Jede Konzeption und jedes Schutzkonzept ist nur so wirksam, wie das Personal, das es mit Leben erfüllt. Darum ist es uns wichtig, dass wir bereits bei der Auswahl des Personals in erster Linie auf die Persönlichkeit des Bewerbers achten. In einem persönlichen Gespräch mit der Leitung der Einrichtung und dem Träger, lassen wir den Bewerber von sich und seinem bisherigen beruflichen Werdegang berichten. Durch gezielte Fragen wie der Bewerber/in mit verschiedenen Situationen innerhalb des Kitaalltages umgeht, gewinnen wir einen ersten Eindruck. Der zweite Schritt sieht eine Einladung zu einem Hospitationstermin vor. In diesem wird dem Bewerber/in die Einrichtung gezeigt. Der Bewerber/in hat die Möglichkeit den Alltag der Einrichtung direkt zu erleben und sich so ein erstes Bild von den Abläufen und den Arbeitsweisen in der Kita zu machen. Auch das pädagogische Personal gewinnt einen ersten Eindruck von dem Bewerber/in. Im Anschluss an den Hospitationstermin kommt es zu einem Reflexionsgespräch zwischen der Leitung und dem Bewerber/in. In dem Gespräch schildern beide Parteien ihre jeweiligen Eindrücke. Können sie sich auf eine gemeinsame Zusammenarbeit, deren Grundlage die pädagogische Konzeption bildet vorstellen, so wird ein Arbeitsvertrag geschlossen.

Zwingende Voraussetzung für eine Einstellung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, das nicht älter als 3 Monate ist. Erst wenn dieses vorliegt, kann der Arbeitsvertrag geschlossen werden.

An der Einarbeitungsphase erhält die pädagogische Fachkraft Unterstützung durch die Kolleginnen/en. Nach 3 bis 4 Wochen findet ein erstes Gespräch zwischen Fachkraft und Leitung statt indem beide Parteien ihre Eindrücke und Erfahrungen schildern.

IX.II. Personalführung

Die Aufgabe der Leitung ist sehr vielfältig und verlangt ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein. Unser Ziel ist es in unserer Einrichtung einen Führungsstil zu etablieren, der zum einen die Eigenverantwortung eines jeden einfordert und zum anderen eine klare Aufgabenverteilung beinhaltet. Die Leitung soll für die Kolleginnen/en stets ansprechbar sein. Eine zentrale Aufgabe der Leitung besteht darin, den Teammitgliedern einen Handlungsrahmen vorzugeben, in dem diese, ihren Stärken entsprechend eingesetzt werden. In regelmäßig stattfindenden Teamgesprächen werden Abläufe hinterfragt und nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht. Ebenso werden regelmäßige Mitarbeitergespräche geführt. Ziel ist ein offener und vertrauensvoller Austausch zwischen der Leitung und den Mitarbeitern, der jedoch klar erkennen lässt, welche Erwartungen die Leitung an das Team hat. Gleiches gilt für die Erwartungen des Teams an die Leitung.

IX.III Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die pädagogische Leitung verpflichtet sich, den Kolleginnen/en regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Sie soll dazu ermutigen, Fortbildungen zu besuchen und die Zeiten und Dienstpläne so gestalten, dass Weiterbildungsmöglichkeiten einen festen Platz innerhalb der Dienstplangestaltung haben. Es obliegt dem pädagogischen Personal, sich entsprechend ihrer Wünsche und Interesse Themenfelder für Fortbildungen auszusuchen. Sieht die Leitung einen Bedarf für eine Fortbildung so kann sie diese im Team anbieten. Einmal jährlich findet eine Teamfortbildung statt.

X. Zielsetzung der Entwicklung von Ablaufplänen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

Unterweisung nach § 8 a SGB VIII

Der Schutz des Kindeswohls ist ein wesentliches Element unseres Erziehungs- und Bildungsauftrag. Es wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Einrichtung stets in den Blick genommen und dient als Gradmesser für unsere pädagogische Arbeit. Das Wohl der uns anvertrauten Mädchen und Jungen rücken wir dabei stets in den Blickpunkt und tun alles was möglich ist, um eine Gefährdung des Kindeswohls frühzeitig zu erkennen und zu reagieren.

X.I Verdacht eines Übergriffs durch einen Erzieher/in

Besteht der Verdacht, dass Mitarbeiter übergriffig werden, müssen Verdachtsmomente unbedingt dokumentiert und weiterhin beobachtet werden. Auf jeden Fall muss der Verdacht der Leitung mitgeteilt werden. Sollte die Leitung selbst vom Verdacht betroffen sein, ist stattdessen der Träger darüber zu informieren. Die Leitung (ggf. Träger) ist verpflichtet dem Verdacht nachzugehen.

Wenn sich die Anhaltspunkte als nicht gewichtig erweisen, führt die Leitung Einzelgespräche mit den betroffenen Mitarbeitern. Besteht der Verdacht nicht mehr, bedarf es ggf. einer Rehabilitation. Alles Dokumentierte wird archiviert.

Scheinen die Anhaltspunkte gewichtig, informiert die Leitung den Träger und führt mit den beteiligten Mitarbeitern Gespräche. Eine Überprüfung und Überarbeitung der Umgangsregeln wäre ggf. durchzuführen. Besteht der Verdacht nicht mehr, wird alles Dokumentierte archiviert und beteiligte Mitarbeiter rehabilitiert.

Erweisen sich die Anhaltspunkte als sehr gewichtig zieht die Leitung eine insoweit

erfahrene Fachkraft hinzu und informiert den Träger über den Fall. Über den Träger erfolgt eine schriftliche Kontaktaufnahme zum Jugendamt. Mithilfe der insoweit erfahrenen Fachkraft, wird das weitere Vorgehen besprochen und umgesetzt. Je nach Fall können disziplinarische und sogar strafrechtliche Konsequenzen erfolgen.

X.II. Verdacht von Übergriffligkeiten der Kinder untereinander

Sollte ein Verdachtsmoment von Übergriffligkeit der Kinder bzw. Jugendlichen untereinander auftreten, wird die schwere der Übergriffligkeit in jeder einzelnen Situation abgewägt und eingeordnet.

Handelt es sich dabei um leichte Grenzüberschreitungen (wie z.B. schubsen in einer Spielsituation), wird mit den betroffenen Kindern in einem Gespräch die Situation kindgerecht aufgearbeitet.

Liegt eine schwere Übergriffligkeit vor, ist es wichtig, die Verdachtsmomente zu beobachten und zu dokumentieren. Die Situation wird mit betroffenen Kindern in Einzelgesprächen geklärt. Darüber hinaus, wird in Gesprächen mit allen Kindern die Situation besprochen, im Team Beobachtungen ausgetauscht und die Leitung einbezogen. Stellt sich heraus, dass die schwere der Übergriffligkeit im Rahmen blieb, werden die Eltern in Einzelgesprächen über die Situation aufgeklärt.

Verhält es sich jedoch so, dass der Verdachtsmoment sehr gewichtig ist, wird über die bereits beschriebenen Schritte hinaus über die Leitung auch die insoweit erfahrene Fachkraft eingeschaltet, die weitere Maßnahmen mit der Leitung abspricht. Desweiteren wird der Träger darüber in Kenntnis gesetzt.

X.III. Verdacht einer Grenzüberschreitung und Übergriffligkeit außerhalb der Kita

Besteht ein Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung werden die Anhaltspunkte gesammelt (dazu ggf. im Team über Beobachtungen austauschen) und dokumentiert. Die Leitung wird über den Verdacht informiert. Die Leitung zieht bei gewichtigen Anhaltspunkten professionelle Hilfe hinzu (Stelle Frau Kaufmann), andernfalls wird weiterhin beobachtet und dokumentiert.

Hierüber hinaus wird bei gewichtigen Anhaltspunkten eine insoweit erfahrene Fachkraft eingeschaltet (vom JA oder Fachstelle), die gemeinsam mit der Leitung das weitere Vorgehen bespricht. Sind sofortige Maßnahmen zu ergreifen, wird der Allgemeine Soziale Dienst eingeschaltet und die Eltern informiert (insoweit dadurch das Kindeswohl durch eine zu frühe Einbeziehung der Eltern nicht gefährdet wird). Kann von Sofortmaßnahmen abgesehen werden, wird weiterhin beobachtet und dokumentiert.

X.IV. Mögliche Leitfragen bei Verdachtsmomenten auf eine Kindeswohlgefährdung

„Was ist **wann, wo, mit wem** vorgefallen?

Was zeichnet sich als **mögliche Gefährdung** ab und warum?

Wer ist beteiligt?

Was genau ist passiert?

026Ist **ein Kind** betroffen **oder mehrere**?

Besucht das Kind/besuchen die Kinder **weiterhin die Einrichtung**?

Ist eine **ärztliche Behandlung** nötig?

Beratung der Eltern?

Wurden **geeignete Fachstellen** benannt?

Welche Maßnahmen wurden eingeleitet (sofortige Abwehr von Gefahren)?
Kontakt Daten der meldenden Person?
Kontakt Daten Träger?“ (LVR Landschaftsverband Rheinland 2009, S. 52f)

X.V. Mögliche Leitfragen für das pädagogische Team

Was und Wann habe ich in welcher Situation beobachtet?
Was hat die Beobachtung in mir ausgelöst?
Hat sich dadurch was für mich verändert? Wenn ja, was?
Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten sind möglich?
Was würde ich aus aktueller Sicht anders machen?
Was ist mein nächster Schritt?
Ist die Situation ein Thema für das Teamgespräch

X.VI. Mögliche Ansprechpartner

Leiter der

Einrichtung: Dennis Di Antonio
02607/594
kindergarten_gondorf@freenet.de

Träger der

Einrichtung: Ortsgemeinde Kobern-Gondorf Lenningstraße 12 – 14 56330 Kobern
Gondorf, 02607/1057 gemeinde@kobern-gondorf.de

Fachberatung

VGV Rhein-Mosel
Bahnhofstraße 44
56330 Kobern-Gondorf
Jessica Hermes
02607/ 49 -262
Jessica.Hermes@vgrm.de

Insoweit erfahrene

Fachkraft

Jugendhilfswerk Koblenz
Löhrstraße 109
56058 Koblenz
Jugendhilfswerk Koblenz
0261/ 91464 – 25
info@jugend-hilfswerk.de

Kreisjugendamt Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Eva Heck-Schuhmacher
0261/ 108 – 394
Eva.heck-schuhmacher@kvmyk.de
Andreas Jüttner
0261/ 108 – 606
Andreas.jüttner@kvmyk.de

Kreisverwaltung
Netzwerkkoordinato
rin Kinderschutz -
Kindergesundheit -
Familienbildung
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz

Gabriele Teuner
0261/ 108 – 392
Gabriele.teuner@kvmyk.de
Landesjugendamt Michaela Lukas
0261 / 4041 - 422
Lukas.Michaela@lsjv.rlp.de

XI. Schlusswort

Beim der Verschriftlichung dieses Schutzkonzeptes ging es uns vor allem darum, alle Möglichkeiten und Situationen zu erfassen, in denen eine Gefährdung des Kindeswohls möglich sein könnte. Unser Ziel ist es klare Handlungsanweisungen zu verfassen, die für alle am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Fachkräfte, Orientierung und Klarheit bieten. Nur wenn sich alle pädagogischen Fachkräfte an die vereinbarten Richtlinien halten und diese auch aus innerer Überzeugung heraus vorleben, ist eine entwicklungsgerechte pädagogische Arbeit im Sinne der uns anvertrauten Mädchen und Jungen möglich. Die Kinder sind auf uns in unserer Funktion als pädagogische Fachkräfte angewiesen. Unsere zentrale Aufgabe besteht darin, das Wohl der Kinder zu wahren und ihnen Werte wie Toleranz, Freiheit, Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft zu vermitteln. Mit diesem Wunsch und in diesem Sinne möchten wir unsere pädagogische Arbeit im Sinne der Kinder gestalten